



Wärmepumpen-Tarif

Heizkosten sparen - der neue Wärmepumpentarif

Sparsamer und rationeller Umgang mit elektrischer Energie wird belohnt. Der Einsatz einer Wärmepumpe gehört dazu. Der EW-Wärmepumpentarif fördert diese umweltfreundliche Heizungstechnik in mehrfacher Weise.

1. Günstiger Sonder-Strompreis:

Für den Strombezug der Wärmepumpe gelten folgende Sonder-Strompreise:
inklusive Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) (Stand 01.01.2017)

	Sonderpreis Wärmepumpe
Hochtarif:	22,06 Cent / kWh
Niedertarif:	18,27 Cent / kWh

Verrechnungspreis (Zähler-Miete) für Zähler mit Tarifschaltung: 4,28 € / Monat

Die Preise enthalten die Stromsteuer von z.Zt. 2,05 Cent/kWh.

2. Schwachlastzeiten:

Montag bis Freitag	von	0:00	bis	06:00	sowie
	von	22:00	bis	24:00	
Samstags + Sonntags	von	0:00	bis	24:00	

3. Vorteilhafte Sperrzeiten:

Kunden, deren Strombezug für Ihre Wärmepumpe aus den Starklastzeiten in lastschwächere Zeiten verlagert werden kann und die damit zur Einsparung von Kraftwerks- und Leistungskapazitäten beitragen, zahlen für diesen Strom weniger Geld - die Sperrzeitregelung für Wärmepumpen macht es möglich. Das bedeutet:

Für den Strombezug der Wärmepumpe in der HT-Zeit entfällt der verbrauchsabhängige Leistungspreis.

Sperrzeitregelung heißt: Das EW kann den Strombezug für die Wärmepumpe während der Starklastzeiten unterbrechen.

Sperrzeitenregelung

Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, die Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen ist nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit

In den angegebenen Zeiten wird allerdings nur dann gesperrt, wenn dies aufgrund unserer Netzbelastung erforderlich ist. An Samstagen und Sonntagen erfolgt in der Regel keine Sperrung.

4. Elektrische Zusatzheizungen

Der Anschluß und der Betrieb von elektrischen Zusatzheizungen, die die Wärmepumpe ergänzen (z.B. Heizstab), ist zulässig. Für die elektrische Zusatzheizung gelten die gleichen Regelungen wie für die Wärmepumpe. Das heißt: Bei monoenergetischen Anlagen entfällt der Baukostenbeitrag auch für die elektrische Zusatzheizung. Diese wird ebenfalls nach den günstigen Sonderpreis- und Sperrzeitenregelungen der Wärmepumpe betrieben.

5. Vorteilhafte Regelung für Brauchwasser

Ist eine Heizungswärmepumpe vorhanden, dürfen Geräte zur Brauchwasserbereitung an den WP-Zähler angeschlossen werden, wenn deren Strombezug vom EW gesteuert werden kann. Dies betrifft:

- Kleinwärmepumpen
- elektrische Zusatzheizungen im Brauchwasserspeicher bei Heizungswärmepumpen mit Wärmetauscher
- Brauchwasserspeicher mit mindestens 80 l Nenninhalt (Kundendienstschaltung).